



**Unterlagen zur öffentlichen Sitzung
des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses**

am Montag, 01.02.2021, um 19:00 Uhr

WLAN-Kennwortänderung [Erfolg]	
Datum:	Montag, 1. Februar 2021 05:00
SSID:	Presse
Beschreibung:	Presse
Neues Kennwort:	42085046
Kennwort nur an Befugte weitergeben !	

Presse Exemplar

**TOP 1****Bericht des Vorsitzenden****1. Erhöhung der Kaltmieten der frei finanzierten Gemeindewohnungen**

In der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschusses vom 12.10.2020 wurde unter Top 5- OE- **Information über die Kaltmieten der frei finanzierten Gemeindewohnungen und mögliche Neufestsetzungen** unter anderem folgender Beschluss gefasst:

3. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die BML zu beauftragen für die Wohnung in der Zwergerstraße 26 eine 10%- ige Mieterhöhung gemäß § 557 BGB zu vereinbaren.

Nachdem die Finanzverwaltung die BML von den Beschlüssen in Kenntnis gesetzt hatte wurde bekannt, dass umfangreichere Brandschutzmaßnahmen eingeleitet werden müssen. Aufgrund dessen wurde festgelegt, dass eine Mieterhöhung zunächst nicht verlangt wird. Die BML wurde entsprechend unterrichtet.

TOP 2**Genehmigung der Niederschrift HFWA 20/07 -ö- vom 07.12.2020****Beschlussvorschlag:**

Die Niederschrift HFWA 20/07 -ö- vom 07.12.2020 wird **mit/ohne** Änderungen genehmigt.

TOP 3**Haushalt 2021 Vorberatung****Sachverhalt:**

Nach dem ersten Entwurf des Haushaltsplans 2021 ergeben sich folgende Eckwerte:

Verwaltungshaushalt: 37.485.500 €

Vermögenshaushalt: 15.531.800 €

Zuführung an den Verwaltungshaushalt: 6.469.800 €

(= Defizit im Verwaltungshaushalt)

I. Allgemeine Rahmenbedingungen / Steuerentwicklung

Presse Exemplar



Im Jahr 2020 wurden die Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer noch von Bund und Land ausgeglichen. Damit kam die Gemeinde Neubiberg im Jahr 2020 besser durch die Krise als noch im Rahmen der Planung zum Nachtragshaushalt 2020 erwartet.

Der Haushalt 2021 ist ebenfalls geprägt von den Auswirkungen der Corona Pandemie. Der Arbeitskreis Steuerschätzung geht davon aus, dass die Steuereinnahmen im Jahr 2021 wieder steigen werden. Bei den Gewerbesteuereinnahmen wird für 2021 mit einem Zuwachs von 14,8 % im Vergleich zum Jahr 2020 gerechnet. Damit würde der Gewerbesteuereinbruch im Jahr 2020 (rd. 17,1%) teilweise wieder aufgeholt werden. Im Vergleich zur Prognose vom November 2019 bedeutet dies jedoch immer noch einen Rückgang von rd. 9,2 Mrd. € bei den gesamten Steuereinnahmen der Gemeinden.

Die Kämmerei geht für Neubiberg jedoch bei den Gewerbesteuereinnahmen von einer deutlich späteren Erholung im Jahr 2022 aus. Das Vorkrisenniveau wird wohl erst im Verlauf des Jahres 2022 erreicht werden. Insbesondere, da sich die Auswirkungen der Corona Pandemie für das Jahr 2020 in vielen Fällen erst im Rahmen der Veranlagung im Jahr 2021 zeigen wird. Die Kämmerei rechnet derzeit mit Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 6,5 Mio. €

Bei der Einkommenssteuerbeteiligung sowie der Beteiligung an der Umsatzsteuer kann die Gemeinde für das Jahr 2021 mit mehr Einnahmen rechnen als im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplan zum Haushaltsjahr 2020 noch angenommen. Hier ging die Kämmerei im Juli 2020 davon aus, dass sowohl die Einkommenssteuerbeteiligung als auch die Umsatzsteuerbeteiligung durch die Auswirkungen der Corona Pandemie im Jahr 2021 deutlich sinken werden und sich erst ab dem Jahr 2022 wieder auf deutlich geringerem Niveau erholen werden.

Nach ersten Mitteilungen des Bayerischen Landesamt für Statistik kann die Gemeinde im Jahr 2021 mit einer Einkommenssteuerbeteiligung von etwa 12,7 Mio. € und mit einer Umsatzsteuerbeteiligung von 2,3 Mio. € rechnen. Im Nachtragshaushalt 2020 ist die Kämmerei noch von einer Einkommenssteuerbeteiligung von 11,9 Mio. € (+ 0,8 Mio. €) und einer Umsatzsteuerbeteiligung von nur 900 Tsd. € (+ 1,4 Mio. €) ausgegangen.

Die Kreisumlage wird im Jahr 2021 voraussichtlich 11,7 Mio. € betragen und damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich sinken. (2020: 19,6 Mio.€). Dies ist auf die schwächere Umlagekraft der Gemeinde zurückzuführen, die sich aus den geringeren Steuereinnahmen im Jahr 2019 ergibt.

II. Verwaltungshaushalt

Der Verwaltungshaushalt 2021 wird in Einnahmen und Ausgaben voraussichtlich mit 37.485.500 € schließen. Aufgrund des bereits erwähnten Rückgangs der Gewerbesteuereinnahmen wird das Defizit im Verwaltungshaushalt voraussichtlich 6.469.800 € betragen.

Die größten Positionen auf der Einnahmeseite im Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:

Presse Exemplar



Einnahmen Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	Anteil 2021
Gewerbesteuer	10.000.000 €	6.500.000 €	-35,00%	17,34%
Einkommenssteuer	13.271.000 €	12.700.000 €	-4,30%	33,88%
Einkommenssteuerersatz	980.200 €	946.900 €	-3,40%	2,53%
Grundsteuer A+B	1.705.200 €	1.705.200 €	0,00%	4,55%
Anteil Umsatzsteuer	1.740.700 €	2.374.200 €	36,39%	6,33%
Anteil Grunderwerbssteuer	550.000 €	600.000 €	9,09%	1,60%
Zuschüsse für laufende Zwecke	3.380.000 €	3.055.700 €	-9,59%	8,15%
Zuweisung übertragener Wirkungskreis	250.000 €	250.000 €	0,00%	0,67%
Schlüsselzuweisung	0 €	0 €	0,00%	0,00%
Verwaltung und Betrieb	2.206.500 €	2.172.700 €	-1,53%	5,80%
Sonstiges	707.000 €	711.000 €	0,57%	1,90%
Zuführung vom VermHH	9.660.400 €	6.469.800 €	-33,03%	17,26%

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite Verwaltungshaushalt gliedern sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungshaushalt				
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Veränderung	Anteil 2021
Kreisumlage	19.646.600 €	11.730.000 €	-40,30%	31,29%
Zuweisungen und Zuschüsse	1.538.000 €	1.749.400 €	13,75%	4,67%
Personalausgaben	7.043.300 €	7.863.600 €	11,65%	20,98%
Verwaltung und Betrieb	4.275.100 €	4.375.900 €	2,36%	11,67%
Zuführung z. VermHH	0 €	0 €	0,00%	0,00%
Gewerbesteuerumlage	1.250.000 €	812.500 €	-35,00%	2,17%
Betriebskostenförderung BayKiBiG	5.238.000 €	4.910.000 €	-6,26%	13,10%
Defizitausgleiche Kindertageseinrichtungen	1.627.500 €	1.940.000 €	19,20%	5,18%
Ganztages- / Mittagsbetreuung Schulen (inkl. Ferienbetreuung)	618.600 €	802.000 €	29,65%	2,14%
Bewirtschaftung Grundstücke/Gebäude	1.033.900 €	1.116.000 €	7,94%	2,98%
Unterhalt Grundstücke/Gebäude	968.400 €	978.100 €	1,00%	2,61%
Unterhalt Straßen/Wege	871.600 €	863.000 €	-0,99%	2,30%
kalkulatorische Kosten	240.000 €	245.000 €	2,08%	0,65%
Sonstiges	100.000 €	100.000 €	0,00%	0,27%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Verwaltungshaushaltes in der Anlage 1 sowie im Entwurf des Vorberichts (Anlage 6) zu diesem Sachvortrag zu entnehmen.

III. Deckung des Fehlbetrages im Verwaltungshaushalt

Presse Exemplar



Um die Deckung des Fehlbetrages Verwaltungshaushalt zu gewährleisten ist aus Sicht der Verwaltung ein grundsätzlicher Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses zur strategischen Ausrichtung der Finanzierung des Fehlbetrages notwendig. Grundsätzlich sind hierbei drei Möglichkeiten zu betrachten, die auch kombinierbar sind:

- Reduzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt
- Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (über die Zuführung vom Vermögenshaushalt)
- Erhöhung der Hebesätze bei der Gewerbesteuer und Grundsteuer
- Gebührenerhöhungen

Eine Kreditaufnahme scheidet auf Grund des Vorrangs der Einnahmenbeschaffung im Haushaltsjahr 2021 aus. Demnach sind Defizite zunächst über eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage zu decken.

Reduzierung der Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Zur Beurteilung der Einsparpotentiale dient der sehr ausführliche Einzelplan. Einsparpotentiale in beiden Haushaltsteilen könnten sich auch über eine zeitliche Streckung von einzelnen Projekten ergeben.

Erhöhung der Hebesätze:

a. Grundsteuer B

Eine Erhöhung der Hebesätze bei der Grundsteuer B um 10 Prozentpunkte würden Mehreinnahmen in Höhe etwa 50.000 € bedeuten. Mit dem aktuellen Hebesatz von 320 v. H. liegt die Gemeinde derzeit bereits um 10 Punkte über dem Nivellierungshebesatz und auch im Vergleich zu den umliegenden Gemeinden im oberen Bereich.

b. Gewerbesteuer

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes um 10 Prozentpunkte würde kurzfristig Mehreinnahmen in Höhe von etwa 230.000 € bedeuten. Das Defizit im Verwaltungshaushalt von rd. 6,4 Mio. € kann daher durch eine Erhöhung des Gewerbesteuersatz allein nicht mehr gedeckt werden. Hierzu müsste der Hebesatz weit über 350 v. H. erhöht werden.

Eine Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes würde zudem ein nicht unerhebliches Risiko der Abwanderung von Unternehmen bedeuten.

Fazit:

Der Fehlbetrag im Verwaltungshaushalt 2021 und im Verwaltungshaushalt des Finanzplans 2022 ist auf den Rückgang der Steuereinnahmen (insbesondere bei der Gewerbesteuer) zurückzuführen.

Presse Exemplar



Das Defizit lässt sich allein durch eine Erhöhung der Steuerhebesätze nicht beseitigen.

Von einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes rät die Kämmerei dringend ab. Bei einer Erhöhung des Gewerbesteuerhebesatzes könnte im schlimmsten Fall genau das Gegenteil erreicht werden: dass Unternehmen abwandern, die Gewerbesteuereinnahmen weiter/erneut einbrechen und damit die mittel- und langfristige Handlungs- und Investitionsfähigkeit gefährden. Die Gemeinde Neubiberg sollte hier vielmehr auch in Zukunft den Unternehmen mit einem stabilen Gewerbesteuerhebesatz Planungssicherheit garantieren.

IV. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen für das Haushaltsjahr 2021 jeweils 15.531.800 €. Davon entfallen allein 41,66 % auf die Zuführung zum Verwaltungshaushalt. Damit werden im Haushaltsjahr 6.469.800 € nicht für Investitionen verwendet, sondern zur Deckung des Defizits im Verwaltungshaushalt.

Die größten Positionen auf der Ausgabenseite im Vermögenshaushalt gliedern sich wie folgt:

Ausgaben Vermögenshaushalt				
	Ansatz 2020	Ansatz 2021	+/-	Anteil 2021
Hochbaumaßnahmen	4.087.500 €	1.796.500 €	-56,05%	11,57%
Tiefbaumaßnahmen	2.260.500 €	2.266.000 €	0,24%	14,59%
Zuführung Allg. Rücklage	0 €	0 €	0,00%	0,00%
Investitionszuweisungen	371.500 €	431.500 €	16,15%	2,78%
bewegliches Vermögen	1.172.600 €	1.418.000 €	20,93%	9,13%
Erwerb Grundstücke	1.624.000 €	2.775.000 €	70,87%	17,87%
Zuführung zum VerwH	9.660.400 €	6.469.800 €	-33,03%	41,66%
Betriebs- u. techn. Anlagen	305.000 €	375.000 €	22,95%	2,41%
Erwerb von Genossenschaftsanteilen	1.000.000 €	0 €	-100,00%	0,00%

Weitere Ausführungen sind aus den Einzelplänen des Vermögenshaushaltes in der Anlage 2 sowie im Entwurf des Vorberichts (Anlage 6) zu diesem Sachvortrag zu entnehmen.

V. Entwicklung Rücklagen und Schulden

Der Stand der Allgemeinen Rücklage wird sich nach den Jahresabschlussarbeiten noch leicht verändern, aktuell beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage **35.708.969 €**

Presse Exemplar



Insgesamt befanden sich in den Rücklagen zum 31.12.2019 Mittel i.H.v. 42.695.501 €. Im Verlauf des Haushaltsjahres 2020 wurden 15.000.000 € aus der Allgemeinen Rücklage entnommen. Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten können nach derzeitigem Stand noch 8.013.469 € der Rücklage zugeführt werden. Somit wird sich diese zum 31.12.2020 auf insgesamt 35.708.969 € reduzieren.

Aufgrund von Gesprächen mit Gewerbesteuerzahlern sowie Mitteilungen des Finanzamtes wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 bereits eine Sonderrücklage in Höhe von 5 Mio. € gebildet. Im Rahmen der Jahresrechnung 2020 sollen hier weitere 367.801 € zugeführt werden. Damit soll ein mögliches Defizit im Verwaltungshaushalt auf Grund einer bereits jetzt drohenden Gewerbesteuerückzahlung gedeckt werden.

	Stand zum 31.12.2020	2021	2022	2023	2024
Zuführung zum Vermögenshaushalt		0 €	0 €	0 €	701.600 €
Zuführung zum Verwaltungshaushalt		6.469.800 €	9.385.000 €	52.900 €	0 €
Saldo Zuführung		-6.469.800 €	-9.385.000 €	-52.900 €	701.600 €
Zuführung an die Allgemeine Rücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Zuführung Sonderrücklage		0 €	0 €	0 €	0 €
Entnahme aus der Allgemeine Rücklage		14.111.800 €	15.955.000 €	3.540.400 €	1.297.900 €
Entnahme Sonder-RL					
Allgemeine Rücklagen je 31.12.	35.708.969 €	21.597.169 €	5.642.169 €	2.101.769 €	803.869 €
Sonderrücklage je zum 31.12.	5.367.801 €	5.367.801 €	5.367.801 €	5.367.801 €	5.367.801 €
Schuldenstand je zum 31.12.	0 €	0 €	0 €	10.000.000 €	23.900.000 €

Wie aus der Übersicht zur Entwicklung der Zuführung zum Vermögenshaushalt und der Rücklagen ersichtlich, beträgt der Stand der Allgemeinen Rücklage zum 31.12.2020 voraussichtlich 35.708.969 €. Im Haushaltsjahr 2014 waren die Mittel der Allgemeinen Rücklage bis auf den Sockelbetrag ausgeschöpft, seitdem konnten, insbesondere bedingt durch die sehr gute Entwicklung der Steuereinnahmen (bis 2019), beachtliche Rücklagen angespart werden.

In den Finanzplanungsjahren 2022 (15.955.000 €), 2023 (3.540.400 €) und 2024 (1.297.900 €) werden voraussichtlich Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage notwendig sein, sodass die Rücklagen bis zum Finanzplanungsjahr 2024 auf ca. 803.869 € abgeschmolzen sein werden. In den Finanzplanungsjahren ist nach derzeitiger Planung keine Zuführung an die Allgemeine Rücklage möglich.

Die Sonderrücklage in Höhe von 5,3 Mio. € bleibt voraussichtlich bis zum 31.12.2024 bestehen. Im Falle von größeren Gewerbesteuerückzahlungen soll diese Sonderrücklage aufgelöst werden.

Beschlussvorschlag:

Presse Exemplar



1. Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss nimmt den Sachvortrag sowie Ausführungen im Entwurf des Vorberichts zum Haushalt 2021 zur Kenntnis.
2. Der Haupt- Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt folgende Änderungen im Haushaltsplan 2021

HH-Stelle	Kürzung / Erhöhung um %	Kürzung / Erhöhung um €	HH-Ansatz alt	HH-Ansatz neu

3. Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Beibehaltung der bisherigen Hebesätze
 - a) Der Grundsteuer A mit 270 v. H
 - b) Der Grundsteuer B mit 320 v. H
 - c) Der Gewerbesteuer mit 280 v.H.

Alternativ:

Der Haupt- und Finanzausschuss befürwortet die Änderung der Hebesätze:

- a) von 270 v. H. bei der Grundsteuer A auf _____ v. H.
- b) von 320 v. H. bei der Grundsteuer B auf _____ v. H.
- c) von 280 v. H. bei der Gewerbesteuer auf _____ v. H.

4. Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat auf dieser Grundlage die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 samt Anlagen in der Sitzung am 22.02.2021 zu erlassen.

TOP 4

Bericht über das Spendenaufkommen 2020; Ermächtigung zur Spendenannahme für das Jahr 2021

Sachverhalt:

Entsprechend der „Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren wird den Mitgliedern des HFA ein Überblick über die Spendeneinnahmen des Jahres 2020 gegeben. In eine

Presse Exemplar



detaillierte Spendenaufstellung kann in der Sitzung Einsicht genommen werden.

Bei jeder einzelnen Spende kann ausgeschlossen werden, dass sich die Gemeinde bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen ließ, sodass keine Gründe gegen die formale Annahme des gesamten Spendenaufkommens durch den Haupt- und Finanzausschuss bestehen.

Im Jahr 2020 wurden insgesamt **20.833,93 €** an Spenden vereinnahmt, die sich auf folgende Zwecke aufteilen:

Umweltgarten (Tierpatenschaften)	755,00 €
Aktion Christkind	19.072,63 €
Seniorenarbeit	306,30 €
Bibliothek	700,00 €

Die Übersicht der Verteilung der Spenden aus der Aktion Christkind liegt ebenfalls in der Sitzung zur Einsichtnahme vor. Aus der Aktion Christkind werden verschiedene Maßnahmen, insbesondere für Kinder aus sozial schwachen Familien, finanziert. So gibt es z.B. Zuschüsse zur Teilnahme am Ferienprogramm und im Rahmen der „Aktion Osterhase“ Familienjahreskarten für das Freibad in Unterhaching. Es werden auch weiterhin zwei Isarcards als Sozialticket für Fahrten des MVV finanziert und für bedürftige Bürger tageweise bereitgehalten. Im Rahmen der „Aktion Schultüte“ gibt es zum Schulanfang Einkaufsgutscheine für den Schulbedarf der Kinder. Weihnachten erhalten bedürftige Eltern Einkaufsgutscheine für das PEP für jedes Kind. Auch die Weihnachtzuschüsse der sozial schwachen Bewohner der Altenheime und der Langzeiteinrichtung werden aus diesen Spenden finanziert.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Annahme des Spendenaufkommens für das Jahr 2020 in Höhe von **20.833,93 €** und ermächtigt den 1. Bürgermeister bzw. die Verwaltung im Jahr 2021 Spenden anzunehmen.

Presse Exemplar